

<b>Vorlage Nr. XI 18/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin**

#### **A Problem**

Mit der Vorlage XI 4/2023 erfolgte im August 2023 der erste Sachstandsbericht zum Thema Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin.

Die Laufbahnausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) dauert gemäß der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ab sofort für Neueinstellungen 18 Monate mit anschließender drei- bis fünfjähriger berufsbegleitender Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin ist eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche, Berufsausbildung.

Die derzeitige Bewerberlage für den direkten Einstieg in die feuerwehrtechnische Ausbildung ist nicht mehr ausreichend. Aktuell konnten trotz umfassender Werbemaßnahmen lediglich sechs Bewerbende die bereits reduzierten Anforderungen der ersten zwei Phasen des dreistufigen Auswahltests bei einem durchschnittlichen jährlichen Personalbedarf von ca. 10 Einstellungen bestehen. Alternative Zugangswege sind zur Sicherstellung der zukünftigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unerlässlich.

Da eine abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin für die Aufgaben der Feuerwehr Bremerhaven als förderlich anerkannt ist, wird diese dreijährige Ausbildung erstmals zum 01.09.2024 als zusätzlicher Ausbildungsweg an der Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven angeboten. Ziel ist es, vor allem direkt Schulabgänger:innen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin mit der Option zu gewinnen, im Anschluss die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin anzuknüpfen. Somit soll der mögliche Bewerberkreis für die Laufbahnausbildung 1, 2. Einstiegsamt, vergrößert und die Auszubildenden möglichst frühzeitig an die Feuerwehr gebunden werden.

Das erste Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung der Ausbildungsstellen 2024 für das Pilotprojekt „Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin“ wurde im Juni 2024 erfolgreich beendet. Alle sechs zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze konnten mit qualifizierten Personen bei 124 Bewerbungen besetzt werden, sodass die Ausbildung erstmalig zum 1. September 2024 an der Notfallsanitäterschule der Feuerwehr Bremerhaven beginnen kann.

Der Pilotlehrgang wird ohne zusätzliches Lehrpersonal durchgeführt. Durch Reduzierung anderweitiger Aus- und Fortbildungen im Rettungsdienst wird Lehrpersonal zur Durchführung gewonnen.

Zur Sicherstellung des Personalnachwuchses ist nunmehr geplant, jährlich diese Ausbildung anzubieten. Dies erfordert zusätzliche personelle Ressourcen (medizinisches Lehrpersonal) und ggfs. eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten.

### **B Lösung**

Konkrete Stellenbedarfe werden mit dem Amt 11 abgestimmt. Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin sind im Rahmen der Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen, hierzu erfolgen aktuell Abstimmungen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es ergeben sich personalwirtschaftliche Auswirkungen, die konkret mit dem Amt 11 abgestimmt werden.

Die Refinanzierung der Ausbildung wird mit den Kostenträgern abgestimmt.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass mit diesem Bewerbungsweg insbesondere auch Bewerber:innen zu gewinnen sind, da bei dieser Ausbildung keine vorherige vornehmlich handwerkliche Ausbildung notwendig ist.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Durch die neue Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird jedoch besonderes Interesse der entsprechenden Jahrgänge erwartet.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa  
Stadtrat